

17.09.2014

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2587 vom 13. August 2014
der Abgeordneten Susanne Schneider FDP
Drucksache 16/6532

Hält NRW-Justizminister Thomas Kutschaty eine offizielle Entschuldigung gegenüber den Zahnärzten für unangebracht?

Der Justizminister hat die Kleine Anfrage 2587 mit Schreiben vom 17. September 2014 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerpräsidentin und der Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Rahmen eines Interviews in der Rheinischen Post, welches im Juni dieses Jahres veröffentlicht wurde, fordert der Landesjustizminister Thomas Kutschaty (SPD) ein Fahrverbot für Steuerbetrüger. Seine Forderung stützt der Minister durch folgenden – durchaus plakativen – Vergleich: „Wenn der Zahnarzt sechs Monate seinen Porsche stehen lassen muss, trifft ihn das viel mehr als eine Geldstrafe.“

Mit dem Bild des Porsche fahrenden Zahnarztes greift Minister Kutschaty tief in die Mottenkiste und holt eigentlich überholte Rollenklischees wieder hervor. Mit seinem Vergleich wird die Zahnärzteschaft in ihrer Gesamtheit in die Ecke der Steuerhinterzieher gestellt und damit pauschal verunglimpft.

Vermeintlich versuchte Minister Kutschaty seine Aussage zwar zu relativieren, indem er sich wenig später im Westfalen-Blatt zitieren ließ, es läge ihm fern, einzelne Berufsgruppen zu diffamieren. Eine offizielle Entschuldigung gegenüber der Zahnärzteschaft von Seiten der nordrhein-westfälischen Landesregierung blieb aber bis heute aus.

Datum des Originals: 17.09.2014/Ausgegeben: 22.09.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

1. ***Weshalb reagiert die Landesregierung, insbesondere die Ministerpräsidentin sowie der Justizminister und die Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter nicht auf das Schreiben der Zahnärztekammer Nordrhein und Westfalen-Lippe vom 25. Juni 2014?***
2. ***Hält die Landesregierung eine Entschuldigung gegenüber der Zahnärzteschaft für unangebracht?***
3. ***Wie steht die Landesregierung zu der These, dass eine Nichtbeantwortung des o. g. Schreibens sowie das Ausbleiben einer öffentlichen Entschuldigung den Verdacht erhärten könnten, die Interviewaussagen des Landesjustizministers wären unproblematisch und kommod?***

Das an die Ministerpräsidentin gerichtete und zugleich nachrichtlich an die Ministerin Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter und den Justizminister übersandte Schreiben ist zuständigkeitshalber durch den Justizminister mit Schreiben vom 27. August 2014 beantwortet worden. In seiner Antwort hat der Justizminister ausgeführt, dass und warum es zu keiner Diffamierung des Berufsstands oder einzelner Zahnärztinnen oder Zahnärzte gekommen ist. Das Schreiben vom 27. August ist dieser Antwort beigelegt.



Justizministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 3

Zahnärztekammer Nordrhein
Postfach 105515
40046 Düsseldorf

27.08.2014

Aktenzeichen
Ministerbüro - MB 3 -
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Marchlewsk
Telefon: 0211 8792-245

Ihr Schreiben an Justizminister Thomas Kutschaty vom 25. Juni 2014

Sehr geehrter Herr Dr. Pilgrim,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25. Juni 2014. Ihr Schreiben hat Justizminister Thomas Kutschaty vorgelegen, der mich gebeten hat, Ihnen zu antworten.

Es lag und liegt Justizminister Kutschaty in der Sache völlig fern, den Berufsstand des Zahnarztes oder einzelne Zahnärzte zu kriminalisieren oder diffamieren. Tatsächlich hat der Minister dies auch nicht getan. Vielmehr hat er eine große rechtspolitische Fragestellung, die die deutsche Politik seit mehr als fünfzehn Jahren beschäftigt, in einer für eine Massenberichterstattung tauglichen Form anhand eines Beispiels erläutert. Das von Minister Kutschaty autorisierte Zitat lautet im Volltext:

„Es geht darum, dass möglichst bereits die Strafandrohung wirksame Abschreckung ist und Straftäter effektiv bestraft werden können. Unsere derzeitigen Sanktionsmöglichkeiten, nämlich Geld- und Freiheitsstrafe sind zweifellos weiter nötig, jedoch sollten wir unsere Strafmöglichkeiten erweitern. Denken wir zum Beispiel an einen vermögenden Steuerstraftäter. Ich glaube nicht, dass den eine Geldstrafe effektiv genug trifft. Hier können wir mit einer verfassungskonformen Vermögensstrafe oder in kleineren Fällen dem langjährigen Entzug der Fahrerlaubnis wirksamer strafen. Wenn der Zahnarzt sechs Monate seinen Porsche stehen lassen muss, trifft ihn das viel mehr als eine Geldstrafe, die aber einen Handwerker in den Ruin treiben kann.“

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
ab Hbf mit Linien U 76, U 78
oder U 79 bis Haltestelle
Steinstraße / Königsallee



Es ging somit darum, die höchst unterschiedliche Wirkung der Geldstrafe unter dem Gesichtspunkt der Effektivität der Sanktionsandrohung als kriminalpolitisches Element zu diskutieren. Hierzu diene das von Ihnen beanstandete Zitat als beispielhafte Erläuterung einer komplexen rechtlichen Diskussion.

Ihr Schreiben habe ich deswegen zum Anlass genommen, um die auf dem Zitat des Ministers aufbauende weitere Berichterstattung unter dem Gesichtspunkt auszuwerten, ob die Medien das von Minister Kutschatj gewählte Beispiel als gegenüber Zahnärzten diffamierend verstanden haben könnten. Dies habe ich in keinem Bericht feststellen können. Es wurde vielmehr zutreffend die angemessene Bestrafung von Steuerstraf Tätern diskutiert. Insofern wurde das Zitat vom Minister richtigerweise als Beispielsfall verstanden. Ich halte es in unserer pluralistischen Medienwelt für ein wichtiges Zeichen, wenn kein Medium dieser Aussage eine herabwürdigende Note beigemessen hat. Dies zeigt, dass die von Ihnen befürchtete öffentliche Diffamierung gerade nicht eingetreten ist.

Darüber hinaus gestatten Sie mir bitte den Hinweis, dass es ausschließlich darum ging, wie ein vermögender Steuerstraftäter effektiv bestraft werden kann. Es ging in dem Beispielsfall gerade nicht um Zahnärzte an sich, sondern *"um einen vermögenden Zahnarzt, der Steuern hinterzogen hat"*. Leider kommt Steuerhinterziehung in allen Bereichen und Berufen unserer Gesellschaft vor. Ich bin mir sicher, dass wir insoweit einer Meinung sind, dass es sich bei Steuerhinterziehung um eine der gravierendsten Straftaten für das Gemeinwohl handelt. Denn der öffentlichen Hand entgehen nicht nur die hinterzogenen Steuern. Sie muss den Einnahmeausfall auch noch an anderer Stelle kompensieren.

In Zeiten immer knapper werdenden Haushaltsmittel wird der Kampf gegen die Steuerhinterziehung eine immer größer werdende Rolle einnehmen. Insofern wird auch die öffentliche Diskussion weitergehen. Bei dieser zukünftigen Diskussion werden wir gerne Ihre Bedenken berücksichtigen. Dadurch möchten wir zum Ausdruck bringen, dass es uns um die Diskussion in der Sache geht. Insofern wollen wir den Dialog mit Ihnen in der Sache vertiefen und nicht über einzelne Begriffe streiten.



Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie meine Antwort als Einladung verstehen, in dieser wichtigen Frage mit uns in den Dialog einzutreten.

Seite 3 von 3

Im Auftrag

Peter Marchlewski